

Diskussionsforum zum

IASB ED/2013/3 Financial Instruments: Expected Credit Losses IASB ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions – amendments to IAS 19

– Protokoll der Diskussion vom 29. Mai 2013 –

Dauer und Ort:

29.05.2013, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr, Airport Conference Center, Frankfurt

Teilnehmer auf dem Podium:

Dr. h.c. Liesel Knorr (DRSC)
Martin Edelmann (IASB)
Dr. Jan-Velten Große (DRSC)
Dr. Rüdiger Schmidt (DRSC)

17. Sitzung IFRS-FA am 07.06.2013
17_10b_IFRS-FA_FI_IMP_OED

Begrüßung

Frau Knorr begrüßt die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion.

TOP 1: IASB ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions – amendments to IAS 19

Herr Dr. Schmidt stellt die Inhalte des ED vor. Die Diskussionsteilnehmer stimmen auf Nachfrage den Änderungsvorschlägen grundsätzlich zu. Da der Änderungsvorschlag zu einer deutlichen Erleichterung für die Ersteller führt, wird eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Erleichterung angeregt. Gleichfalls wurde von den Diskussionsteilnehmern die zum Teil nicht eindeutigen und klaren Formulierungen der Änderungsvorschläge bemängelt, insbesondere die Formulierung zur Verteilung der Beiträge der Arbeitnehmer oder Dritten zum Pensionsplan auf die Dienstjahre sollte klarerstellend sein. Zuletzt erläutert ein Teilnehmer auf Rückfrage aus dem Publikum an einem praktischen Beispiel die Relevanz der Änderungsvorschläge.

TOP 2: IASB ED/2013/3 Financial Instruments: Expected Credit Losses

Herr Dr. Große stellt die Inhalte des ED vor.

Zum Grundmodell äußert das Publikum allgemeine Zustimmung. Insb. wird der *dual measurement approach* im Modell befürwortet und im Vergleich zu einem *single measurement approach* bevorzugt. Bemühungen um Konvergenz sollten nicht dazu führen, von diesem IASB-Modell abzurücken. In Bezug auf die Zielsetzung wird aus dem Publikum hinterfragt, ob das Expected Loss Modell ein Konzept zur (Amortised Cost-)Bewertung oder ein Konzept der Risikovorsorge darstellen soll. Hier verweist Herr Edelmann auf die Zielsetzung, die Zinsvereinnahmung in der Ergebnisrechnung ökonomischer abzubilden - somit stellt dies kein Konzept zur bilanzbezogenen Risikovorsorge dar.

Der Begriff "Impairment" wird teils kritisch gesehen, da er auf eine (tatsächliche) Wertminderung hindeutet, obwohl das Modell Wertminderungen schon auf Basis von Erwartungen und eben nicht erst bei Eintritt vorsieht. Auch die Rolle von "Events" wird kritisch beurteilt, insb. im Zusammenhang mit der Definition bzw. dem Verständnis des 12-Monats-Betrags. Zum

einen bleibt hier unklar, ob deren Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb von 12 Monaten oder eine Gesamteintrittswahrscheinlichkeit zugrunde zu legen ist. Dies lässt zum anderen auch unklar erscheinen, welche Periode die zu verwendende probability of default (PD) abdecken muss. Letztlich aber wird der 12-Monats-Betrag als Ausgestaltung einer "anteiligen" Impairmenterfassung auf der Stufe 1 als vernünftiger Kompromiss angesehen.

Zum Begriff der Signifikanz wird aus dem Publikum darauf hingewiesen, dass dieser - neben dem genannten IAS 28 und der Kategorisierung nach IFRS 9 auch im Zusammenhang mit Leases verwendet wird, aber insgesamt nicht einheitlich auszulegen ist. Das Publikum hält aber einen Ersatz dieses Begriffs beim Impairmentmodell für keine Verbesserung, sondern regt eine Klarstellung an, dass dieser Begriff ggf. nicht identisch mit anderen Anwendungsbe-reichen verwendet wird.

Die Erleichterung bei Vorliegen einer Kreditqualität analog investment grade wird vom Publikum als sehr sinnvoll angesehen. Die Überlegung des IFRS-Fachausschusses, dass hierbei nicht (wie im ED) die Signifikanz der Kreditverschlechterung verneint, sondern eher der daraus folgende Übergang auf Stufe 2 resp. Gesamtverlustwartungen ausgeschlossen werden sollte, teilt das Publikum nicht.

Das Publikum wirft ferner die Frage auf, ob bei Preis-/Konditionsanpassungen die Gesamtlaufzeit oder die Periode seit Preisanpassung zugrunde zu legen ist. Diese Frage blieb vorerst unbeantwortet.

Für credit-impaired assets (Stufe 3) wird die Abgrenzung zu assets mit hohem Abschlag, welche jedoch nicht als credit-impaired gelten hinterfragt. Herr Edelmann erläutert, dass die Abgrenzung anhand der bekannten Kriterien aus IAS 39.AG5 lediglich aufrechterhalten wird und diese Regelung dazu dient, das Modell des ED 2009 faktisch für credit-impaired assets aufrecht zu erhalten.

Schließlich wird darauf verwiesen, dass für Assets weiterhin Ausbuchungsregeln bei modifications fehlen; hierfür könnten die für Passiva bestehenden analog vorgeschrieben werden.

Zuletzt äußert ein Teilnehmer, dass für die Industrie das vereinfachte Modell optional auch für finanzielle Assets erstrebenswert sei. Herr Edelmann entgegnet, dass ein Wahlrecht dann branchenübergreifend gelten müsste, jedoch (mindestens) für das Kreditgeschäft ein Impairment nur auf Stufe 2 nicht als angemessene Abbildung anzusehen ist.

Verabschiedung

Frau Knorr bedankt sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedet die Teilnehmer. Die nächste Öffentliche Diskussion wird zum Thema Leasing angekündigt, jedoch noch ohne konkreten Termin.

Frankfurt, 29. Mai 2013